

Der Springiersbacher Weinhof Mulay an der Mosel zwischen Reil und Kövenig

Erwin Schaaf

Schenkung des Pfalzgrafen Wilhelm von Ballenstedt

Am 13. Februar 1140 starb der Pfalzgraf Wilhelm von Ballenstedt, Statthalter des deutschen Königs in den Rheinlanden. Er residierte auf der Reichsburg Cochem. In der nicht weit entfernt gelegenen 1102 gegründeten Augustiner-Chorherrenabtei Springiersbach sah er sein Hauskloster, das er nach Kräften förderte. Hier fand er auch seine letzte Ruhestätte. Kurz vor seinem Tod schenkte der kinderlose Pfalzgraf sein gesamtes Amtsgut, rund 30 Höfe zwischen Cochem und Wittlich, Daun und Mayen, der jungen Abtei am Kondelwald. Dazu war er im Grunde nicht berechtigt; denn nach seinem Tod stand das pfalzgräfliche Amtsgut dem König zu. Als nun König Konrad III. mit großem Gefolge im Juli/August 1143 in Cochem Hoftag hielt, um die Hinterlassenschaft des Pfalzgrafen Wilhelm zu regeln, begab sich auch der Springiersbacher Abt Richard dorthin. Viel stand für seine Abtei auf dem Spiel, lag es doch im Ermessen des Königs, die Schenkung Wilhelm zu bestätigen oder zu verwerfen. Richard fand einen Fürsprecher in dem Abt Wibald von Stablo. Sicher aber setzte sich auch sein Freund und Gönner, der mächtige Trierer Erzbischof Albero, für ihn ein. Ihm hatte Konrad III. seine Wahl zum König (1138 in Koblenz) zu verdanken. So bestätigte der König denn mit Urkunde vom 1. August 1143¹ die Schenkung Wilhelms, allerdings hinzufügend, dass die der Abtei übertragenen Güter von Rechts wegen dem Reich zustünden (*iustis modis in regni proprietatem iure devenerunt*). Weitere Male wurde die Schenkung bestätigt durch Kaiser Friedrich I. (1171)² und Kaiser Heinrich VI. (1193)³.

Molun (Mulay) in der „Einsamkeit über der Mosel“

In der Königsurkunde von 1143 werden die Schenkungsorte namentlich aufgelistet. Zwischen *Borga* (Burg) und *Rila* (Reil) findet sich die Eintragung: *In solitudine super mosellam in loco qui dicitur Molun agros, uineas cum exitibus et ingressibus suis* (In der Einsamkeit über der Mosel in dem Ort, der Molun genannt wird, Äcker, Weingärten mit ihren Ausgängen und Eingängen). Die Ortsbezeichnung *Molun* gibt beim ersten Hinsehen Rätsel auf. In der älteren Literatur ist *Molun* irrtümlich als Mülheim an der Mosel gedeutet worden.⁴ Ohne Zweifel aber meint *Molun* den in späteren Quellen *Moley, Mulay* (und in weiteren Varianten) genannten Springiersbacher Hof, der am Leinpfad zwischen Reil und Kövenig in einer von Felsen eingerahmten Talmulde stand. Diese wildromantische Idylle mag dazu bewogen haben, die Lage des Hofes mit „Einsamkeit an der Mosel“ zu beschreiben. Das in dem Hofnamen enthaltene Grundwort *Lay (Ley)* deutet auf die das Landschaftsbild beherrschenden Schieferfelsen hin. Der Hof selbst stand in enger Nähe zu einem hochragenden Felsen. Das geht aus sehr genau angelegten Karten aus der Zeit des Festungsbaus auf dem nahen Montroyal (ab 1689) hervor (siehe Abb. 2).⁵

¹ Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), Best. 180 Nr. 23; Beyer Heinrich/Leopold Eltester/Adam Goerz: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien, 3 Bde., Koblenz 1860-1874 (MUB), Bd. I, S. 590 Nr. 532; MG KK III, S. 165 Nr. 93.

² LHAK, Best. 180 Nr. 29; MUB Bd. II, S.39 Nr.4a.

³ LHAK, Best. 180 Nr. 42; MUB Bd. II, S. 171 Nr. 129.

⁴ Siehe MUB.

⁵ Kopie einer Karte aus dem Nationalarchiv zu Paris befindet sich im Mittelmosel-Museum zu Traben-Trarbach.

Geographisch wird der Hof Mulay erstmals in der „Cosmographia“ des Sebastian Münster (1488-1552) wiedergegeben. In diesem 1544 in Basel erschienenen Kartenwerk finden wir auf dem Blatt „Von der Eyfel“ den Hof „Molei“ auffallend groß eingetragen (siehe Abb. 1). Ob sich daraus auf seinen Bekanntheitsgrad unter den Zeitgenossen schließen lässt, ist zweifelhaft.

Der Hof Mulay entwickelte sich im Lauf der Zeit zum bedeutendsten Weingut der Abtei. Nicht weit von Springiersbach gelegen, bauten ihn die dortigen Äbte zu einer Art Nebenresidenz aus, in die sie sich zeitweilig zurückzogen. Im Gefolge der Säkularisation von 1802 wurde der Hof versteigert und abgerissen. Nur Flurnamen und einige wenige Mauerreste deuten heute noch auf seine ehemalige Existenz hin.

„Freieigenes“ Hofgut mit Weiderecht auf Reiler Gemarkung

Nach der Ersterwähnung im 12. Jahrhundert berichten die Quellen lange Zeit nichts über Mulay. Erst 1338 taucht der Hof wieder aus dem Dunkel der Geschichte auf.⁶ Am 14. August dieses Jahres schließt der Springiersbacher Abt Eustachius mit der Gemeinde Reil einen Mulay betreffenden Vertrag ab. Vereinbart wird, dass die Gemeinde der Abtei bzw. ihrem Hofmann in Mulay die *„Teilhaftigkeit oder Gemeinschaft aller und jeglicher Weide binnen und zwischen Croever und Burger Bach binnen und zwischen dem Walde, in dem Begriff [...] des vorgenannten Dorfes Ryle gelegen, um fünfundzwanzig Schilling auf hoher und guter großer Turnosen“* verkauft. Der Hofmann hat sein Vieh abgesondert von der Reiler Herde zu weiden und darauf zu achten, dass den Weinbergen kein Schaden zugefügt wird. Auch die Mitweide im Wald zwischen den genannten Bächen, vermutlich oberhalb der Weingärten gelegen, steht ihm zu, es sei denn, der Wald werde für ein oder mehrere Jahre geschlossen, um sich von der Beweidung zu erholen. Sollte der Wald gerodet werden, um neue Weingärten anzulegen, steht dem Hofmann in Mulay der gleiche Anteil wie einem jeden Reiler Bürgern zu.

Dieser Vertrag war für den Hof Mulay von großer wirtschaftlicher Bedeutung; denn das Mitweiderecht im weiteren Umfeld des Hofes ermöglichte extensive Viehhaltung. Aus späteren Quellen geht hervor, dass der Hofmann in Mulay bis zur zehn Rinder hielt und die Abtei mit Butter und Fleisch versorgen konnte. Wenn auch in der Reiler Gemarkung gelegen, gehörte Mulay doch nicht zum Reiler Gemeindeverband; denn als ehemaliges Königsgut besaß er einen *freieigenen* Rechtsstatus, das heißt, dass er als eigenständiges Gut befreit war von Verpflichtungen, insbesondere Steuern gegenüber der Gemeinde. Allerdings hatte der Hof auch keinen Anteil an der sogenannten Gemeindennutzbarkeit, der *Allmende*, die vor allem in der gemeinschaftlichen Nutzung von Weideland und Wald bestand. Mit dem erwähnten Vertrag von 1338 hatte sich die Abtei allerdings in die Reiler Allmende im Distrikt zwischen dem Kröver- und Bürgerbach eingekauft.

Die nächste Erwähnung Mulays finden wir 1436.⁷ Zwei Jahre zuvor hatte der Springiersbacher Konvent Philipp von Koppenstein zum Abt gewählt. Da sich dieser jedoch seinem Amt nicht gewachsen zeigte, wohl auch wegen seines schon fortgeschrittenen Alters, suchte ihn der Konvent zum Rücktritt zu bewegen. Man einigte sich dahingehend, dass sich der Abt auf den Hof Mulay zurückzog, dessen Einkünfte ihm auf Lebenszeit überschrieben wurden. Von dem Hof heißt es, er sei *„wüste und vergänglich gewest“*; er befand sich also offensichtlich in einem verwahrlosten Zustand. Wie lange Philipp von Koppenstein in Mulay

⁶ LHAK, Best. 180 Nr. 82, 83. Zitiert wird hier und nachfolgend in heutiger Schreibweise.

⁷ LHAK, Best. 180 Nr. 182.

weilte, ist nicht bekannt. Jedenfalls lebte er noch, als 1438 der Konvent Peter von Kesselstatt zum neuen Abt wählte.⁸

Zufluchtsort der aus Marienburg ausgewiesenen Nonnen

Im Jahre 1516 wurde der Hof Mulay zum Refugium der aus dem Springiersbacher Tochterkloster Marienburg ausgewiesenen Nonnen.⁹ Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Richard von Greiffenklau hatte 1514 von Papst Leo X. die Erlaubnis erhalten, das um 1142 von dem Springiersbacher Abt Richard gegründete und Marienburg (*Castrum Mariae*) genannte Augustinerinnenkloster auf dem Petersberg im Zeller Hamm aufzuheben, um an seiner Stelle eine Festung zu erbauen. Abt Johann Print von Horchheim suchte das Vorhaben des Erzbischofs zu vereiteln. Auch die Nonnen in Marienburg, acht Edeldamen unter der Meisterin Ottilia von Kesselstatt, leisteten Widerstand. Entrüstet wiesen sie das Ansinnen des Erzbischofs zurück, in das Springiersbacher Tochterkloster Stuben umzusiedeln; denn dieses stand in schlechtem Ruf. Schließlich stellte ihnen der Erzbischof frei, sich gegen Empfang einer Jahresrente an einen Ort ihrer Wahl zu begeben. Abt Johann bot ihnen als lebenslange Bleibe den Hof Mulay an. Am 22. Oktober 1516 siedelten die Nonnen von Marienburg nach Mulay unter Mitnahme ihrer privaten Habe um. Sicher lebten sie dort in sehr beengten Verhältnissen. Da aber zu dem Hof eine Kapelle gehörte, konnte sie wenigstens notdürftig ihren religiösen Gewohnheiten nachgehen. Ottilia von Kesselstatt ist 1528 gestorben. Im Jahr darauf verstarb die letzte Marienburger Nonne, Anna Haust von Ulmen. Ihr Grab fanden beide in der Springiersbacher Kirche.

Wirtschaftsvertrag zwischen der Abtei und ihren Lehnleuten zu Mulay

Nach dem Zwischenspiel als Ersatzkloster stellte Abt Johann Print von Horchheim den Hof Mulay auf eine neue wirtschaftliche Grundlage. Auf den 20. November 1528 bestellte er die Lehnleute des Hofes, 24 Bürger aus Reil und Burg, nach Mulay und schloss mit ihnen einen neuen Lehnvertrag ab.¹⁰ Bis dahin waren die genannten Lehnleute temporal, d.h. für begrenzte Zeit, mit Mulayer Weingärten belehnt, die sich auf „zwei Weinberge, einer oben zu, der andere unten zu“, verteilten. Nun wurde vereinbart, „die Weinberge noch höher zu bauen“. Es sollten also Wald und Gebüsch im steilen Berghang gerodet und das so gewonnene Neuland mit Reben bepflanzt werden. Weil der Abtei zur Durchführung dieser mühsamen Arbeit angeblich das Geld fehlte, verpflichteten sich die Lehnleute, je einen Teil der geplanten Urbarmachung aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu bewerkstelligen. Dafür entschädigte sie die Abtei durch Umwandlung ihrer bisherigen temporalen Lehen in Erblehen, so wie sie auch die neu zu schaffenden Lehen als Erblehen empfangen sollten. Damit ging das Nutzungsrecht der Lehen in den dauernden Besitz der Lehninhaber und ihrer Nachkommen über; sie wurden im Rahmen der Grundherrschaft, die der Abtei zustand, Nutzungseigentümer der Güter der Abtei, und das auf unbegrenzte Zeit. Allerdings verknüpfte die Abtei das erbliche Nutzungsrecht mit Einschränkungen. Sie legte fest, dass nur eins der Kinder eines jeden Lehnmanns als Erbe eingesetzt werden durfte, um eine Aufsplitterung der Lehen zu verhindern. Falls ein Lehmann kinderlos war, sollte „der nächste Erbe des Stammes“ von dem jeweiligen Abt auserlesen und belehnt werden. Untersagt war es den Lehnleuten, ihre Erblehen zu verkaufen, mit Schulden zu belasten oder zu verpfänden. Diese

⁸ Näheres siehe Erwin Schaaf: Geschichte der Augustiner-Chorherrenabtei Springiersbach 1102-1802; in: Karl-Josef Gilles/Erwin Schaaf: Springiersbach. Von der Augustiner-Chorherrenabtei zum Karmelitenkloster 1102-2002, Trier 2002, S. 17-212, hier S. 81.

⁹ Siehe Schaaf (wie Anm. 8), S. 90-93.

¹⁰ LHAK, Best. 180 Nr. 1117, Bl. 3-14.

Einschränkungen wurden damit begründet, dass die „*Lehnleut in solche große gebaute Erbschaft und andere ungebauete Erbschaft kommen sind, davor nichts geben haben, da doch, so man sie verkauft hätt, eine wirkliche Summe Gelds ertragen hätte, also dass die Eigenschaft der Grundherrschaft vor und nach und zu ewigen Tagen und Zeit bei dem Gotteshaus bleiben solle*“. Die hier geäußerte Großzügigkeit der Abtei hielt sich genau besehen sehr in Grenzen; denn die Abtei zog beträchtlichen Nutzen aus dem neu geschlossenen Vertrag. Auf Kosten der Lehnleute erweiterte sie nicht nur ihren Bestand an Weingärten, sondern vermehrte auch ihre Einkünfte um den Grundzins aus den neuangelegten Weingärten, und der bestand in der Hälfte des jährlichen Ernteertrags. Das den Lehnleuten abgetretene Nutzungsrecht, ob temporal oder erblich, hatte einen hohen Preis.

Die Grundherrschaft Mulay erstreckte sich auf den gesamten zum Hof gehörenden Besitz, der sich in den Hof im engeren Sinne (die Hofgebäude mit ihrem *Zubehör* wie Gärten, Pferchen, Weideland, einigen Weingärten) und die genannten Erblehen aufteilte. Der Hof i.e.S. behielt die Abtei als unmittelbares Eigentum, das sie entweder durch einen Bediensteten, *Knecht* genannt, bewirtschaften ließ oder temporal an einen *Hofmann* verpachtete. Gewöhnlich war die Pacht auf 12 Jahre begrenzt, konnte aber verlängert werden. Für den Unterhalt der Hofgebäude war die Abtei zuständig. Aufgabe des Hofmanns war es, neben der Bewirtschaftung seines Pachtlandes den Gesamtbesitz des Hofes, also auch die Lehen, zu verwalten. Wie das zu geschehen hatte, wurde durch das *Hofweistum* geregelt. Ein solches Weistum ist dem Vertrag von 1528 angefügt.¹¹

Weistum des Hofes Mulay

Angeordnet wird vorweg, „*dass die Erbschaft der Weingärten samt den Hülfen [Wiesen] dinglich und empfänglich in dem Hof Mulay sein sollen*“. Das heißt, dass die Inhaber der Erblehen zur Teilnahme am *Hofgeding*, dem hofinternen Gerichtstag, verpflichtet sind und dort ihre Lehen in Empfang nehmen. Das Hofgeding findet jährlich am zweiten Sonntag nach Pfingsten unter dem Vorsitz eines *Dingvogts* statt, den die Abtei unter den Schöffen des Rittergerichts des Kröver Reichs auszuwählen hat.¹² Der Abt stellt am Dingtag eine Bürde Wein (40,68 l) als Umtrunk zur Verfügung.

Die Lehnleute sind verpflichtet, ihre Weingärten ordentlich zu bebauen, zumal ihnen als *Hülfen* (für die Viehhaltung) zwei Wiesen gegeben sind, die eine *Zweieracker* und die andere *Elftuch* genannt. Die Lehnleute müsse alle sieben Jahre unter der Aufsicht des Hofmanns ihre Weingärten misten. Der Abt bestimmt vier Aufseher, die am Tag vor dem Hofgeding die Weingärten besichtigen und festgestellte Mängel auf dem Geding rügen. Werden diese Mängel nicht im ersten Jahr behoben, erntet die Abtei den Weingarten des Gerügten ab. Dieser verliert nach zweijährigem Versäumnis sein Lehen, das die Abtei einem Lehmann ihrer Wahl zuteilt.

Die Traubenlese darf nur mit Wissen und Erlaubnis des Abtes oder seiner Diener begonnen werden. Sie ist dann zu unterbrechen, wenn die Kelter in Mulay überlastet sind. Das entscheidet der Hofmann oder der *Wendelbote*, der im Auftrag des Abtes die Lese beaufsichtigt. Die Lehnleute bringen die gelesenen Trauben in den Hof Mulay und keltern sie dort. Die Hälfte des Mostes füllen sie „*in des Gotteshaus Keller zu Faß ... ohne einige Säumnis*“ und die Hälfte des Trebers in die Büten der Abtei. Die andere Hälfte an Most und Treber nehmen sie mit in ihre eigenen Keller.

¹¹ Ebd.

¹² Näheres siehe Erwin Schaaf/Johannes Mötsch: Beiträge zur Geschichte des Kröver Reiches, Bernkastel-Kues 1998, S. 38, 81.

Der Lehmann ist verpflichtet, in dem ihm zugeteilten unbebauten Lehen jährlich 200 Weinstöcke so lange zu setzen, bis das Lehen voll ausgebaut ist. Falls jemand auf felsigen Grund stößt, der schwer zu bebauen ist, gibt ihm die Abtei als *Zuststeuer* je 100 Stöcke ein Ächtel Korn (32,4 l).¹³ Sollte jemand Bäume abhauen müssen, steht der Abtei „*das Holz auf der Erden*“ und dem Lehmann der Wurzelstock zu. Wird ein Lehen nicht bebaut, fällt es unter Verlaust des Erbrechts an die Abtei zurück.

Die Lehnleute verpflichten sich, in den nächsten zwei Jahren eine Mauer um den Hofbering zu bauen. Für diese Arbeit werden sie mit je zwei Ächteln Korn entschädigt. Falls die Abtei für Bauarbeiten in ihren beiden Reiler Höfen Steine benötigt, hat sie das Recht, diese in Steinbrüchen, die in den Erblehen liegen, zu brechen und nach Reil zu fahren.

Falls unter den Lehnleuten Irrtum oder Zweifel der Lehen wegen entsteht, ist der Abt zu benachrichtigen, der unter Hinzuziehung der Lehnleute entscheidet. Die Lehnleute gestehen ein, dass sich ihre Erblehen auf „*keinerlei päpstliche, kaiserliche und königliche Privilegien*“ stützen, und versichern, in Streitfällen nicht an höhere Gerichte zu appellieren.

„*Darauf haben wir 24 obgamelte Lehenleute*“, so schließt der Vertrag, „*für uns, unsere Erben und Nachkommende dem ehrwürdigen Herrn Herrn Johann Abt und seinem Gotteshaus gelobt und versprochen, zu fest und stet zu halten, die Verlehnung und alles, was in diesem Brief begriffen ist, ewig zu leben, darwider nimmer zu tun heimlich noch öffentlich, durch uns oder jemand vor unserthalben, und das mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen geschworen.*“ Bezeugt und gesiegelt wurde der Vertrag durch den Junker Dietrich Haust von Ulmen, Erbvogt zu Curray (bei Zell), und den Junker Johann vom Wald, Vogt im Kröver Reich, beide Schöffen des Kröver Rittergerichts,

Dieser Vertrag blieb unverändert in Kraft bis zur Aufhebung der Grundherrschaft durch die Franzosen, was im eroberten Rheinland 1798 geschehen ist. Am Beispiel des Hofes Mulay verdeutlicht sich das grundherrschaftliche Lehnssystem. Gestützt auf die erwähnte Schenkung von 1143 beanspruchte die Abtei im weiten Umfeld des Hofes Mulay die Grundherrschaft. Der von den Lehnleuten zu zahlende Grundzins betrug die Hälfte der Ernte. Da sie überdies den Kirchenzehnt an die Pfarrei abtragen mussten, verblieben ihnen nur rund zwei Fünftel vom Ertrag ihrer mühsamen Arbeit. Die Abtei selbst leistete unter Berufung auf die *Freiadligkeit* ihrer Güter außer dem Kirchenzehnt keinerlei Abgaben. Auch in der Notlage des Dreißigjährigen Krieges, als die Gemeinden mit Kriegskosten überhäuft wurden, weigerte sie sich, davon einen angemessenen Anteil zu übernehmen.¹⁴ Sie stellte sich also außerhalb des bürgerlich-bäuerlichen Gemeinwesens, was zu heftigen, aber erfolglosen Protesten der Gemeinden führte. Noch war das mittelalterliche Feudalsystem so gefestigt, dass jedes Drängen nach einschneidender Veränderung scheiterte.

Im Jahre 1646 wurden 24 Erblehnleute zu Mulay aufgelistet.¹⁵ Die 1528 festgesetzte Zahl der Lehen war demnach beibehalten worden. Nach dem Reiler Landmaßbuch von 1739 bewirtschafteten die Lehnleute insgesamt 17 199 Weinstöcke.¹⁶ Im Durchschnitt fasste also das Lehen 708 Weinstöcke. Über Hofpächter bzw. Hofleute in Mulay liegen nur spärliche

¹³ Das Kröver Reich hatte seine eigenen Maße. Die Weinmaße: 1 Fuder (976,20 l) = 6 Ohm (je 162,70 l) = 24 Bürden (je 40,68 l) = 48 Eimer (je 20,35 l) = 168 Sester (je 5,81 l) = 672 Quart (je 1,45 l); Getreidemaße (Roggen): 1 Malter (259,25 l) = 8 Fass bzw. Ächtel (je 32,40 l) = 32 Sester (je 8,10 l) = 128 Quart (je 2,02 l).

¹⁴ Siehe Schaaf (wie Anm. 8), S. 125 f.

¹⁵ LHAK, Best. 180 Nr.1117, Bl. 21 ff.

¹⁶ LHAK, Best. 180 Nr. 1171, S. 354.

Nachrichten vor. 1646 wird eine *villica* (Hoffrau) Helena als Taufpatin in Reilkirch, der Pfarrkirche von Reil und Burg, genannt.¹⁷ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren Peter Vogts und seine Ehefrau Gertrud Hofleute zu Mulay. Sie übertrugen der Abtei ihr Eigengut und erhielten dafür den Hof auf Lebenszeit als Präbende.¹⁸ Gertrud ist 1686 gestorben. Ein Jahr später heiratete Peter, *villicus in Mullay*, ein zweites Mal.¹⁹ Nach seinem Ableben hat die Abtei allem Anschein nach den Hof nicht verpachtet, sondern durch Bedienstete (Knechte, Mägde, Tagelöhner) selbst bewirtschaftet.

Nebenresidenz des Abtes Franz Wilhelm von Jülicher

Von dem Abt Franz Wilhelm von Jülicher (1657-1688) wissen wir, dass er den Hof Mulay als Nebenresidenz benutzte und sich dort mehr aufhielt als in Springiersbach. Die gesamten Einnahmen des Hofes eignete er sich privat an und trieb damit Geschäfte. Der Trierer Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck rügte ihn deshalb 1678 und sprach ihm jährlich nur vier Fuder Wein aus Mulay zur Eigennutzung zu.²⁰ Einige Jahre später bemängelt er sehr ungehalten, dass der Abt die ihm erteilte Vorschrift nicht beachte, sondern nach wie vor alle Einkünfte aus Mulay privat an sich ziehe, was er ihm als „*Raub, Diebstahl und Sakrileg*“ vorwarf. Außerdem forderte er den Abt auf, seinen Ständigen Sitz in Mulay aufzugeben, damit er „*im Kloster zu dessen Wohl anwesend sei, mit gutem Beispiel vorangehe und an hohen Festtagen die Kapitulare an der Konventstafel mit seiner Anwesenheit beehre*“.²¹ Ob der Abt dieser Anordnung entsprach, ist zu bezweifeln. Nach seinem Tod am 12. November 1688 wurde seine Hinterlassenschaft in Mulay inventarisiert.²² In den Kellern des Hofes lagen 31 Fuder Wein.

Über die Lage und die Gebäudeteile des Hofes zu diesem Zeitpunkt informiert die bereits erwähnte französische Militärkarte von ca. 1690 (siehe Abb. 2). Der Hof lag hochwassersicher parallel zur Mosel. An der vorderseitigen Umfassungsmauer vorbei verlief der Leinpfad zwischen Reil und Kövenig. Von Süden her gesehen bot sich dem Blick zuerst ein großer Garten mit rondellartigen Beeten. An der Nord-West-Ecke des Gartens erhob sich die Hofkapelle mit einem genau nach Osten ausgerichteten Chor. Eng an die Kapelle schloss sich das Wohngebäude an, das rückwärts mit dem Kelterhaus verbunden war. Diesem gegenüber stand der Stall. Eingefasst war der ganze Hofbering von einer Mauer. Auf der Nordseite des Hofes zeigt die Karte Mauerreste, die vermutlich von älteren inzwischen verfallenen Gebäuden stammen (siehe Abb. 3 u. 4).

Bestandsaufnahme des Hofes 1789

Besten Einblick in die Verhältnisse zu Mulay gewährt eine generelle Besitzstandsaufnahme der Abtei von 1789.²³ In den Jahren 1786/87 waren das Wohnhaus, das Kelterhaus und die Stallungen neu errichtet worden. Die Hofkapelle bestand unverändert weiter. Eingefasst waren sämtliche Gebäude durch einen Mauerring. In dem *groß* genannten Wohnhaus befanden sich ein *Saal* mit einem *Nebenzimmer* und einem Schlafzimmer, ein *Tagelöhnerzimmer* mit vier Betten, eine *Mägdekammer* mit zwei Betten, eine *Gesindestube*, eine Küche mit *Vorküche* und eine *Backstube*. Angebaut war ein *Backhaus*. Die Hofkapelle war ausgestattet mit einem kleinen Altar, drei Kniebänken, einem Kelch, zwei

¹⁷ Familienbuch Reil 16632-1800, erstellt von Otto Münster, 1985.

¹⁸ LHAK, Best. 180 Nr. 1117, Bl. 31 ff.

¹⁹ Familienbuch (wie Anm 17).

²⁰ LHAK, Best. 180 Nr. 483.

²¹ Bistumsarchiv Trier, Best. 63,20 Nr. 10 (aus dem Lateinischen übersetzt).

²² LHAK, Best. 180 Nr. 1117.

²³ LHAK, Best. 180 Nr. 1171, S. 353-358. Dieses Besitzregister wurde anlässlich der Umwandlung der Abtei in ein Ritterstift erstellt.

Kerzenleuchtern und einem Weihwasserkessel (alles aus Kupfer) sowie einem schwarzen und einem *blumigen* Messgewand.²⁴ In der Kapelle fanden bisweilen Trauungen statt.²⁵ Im Stall standen ein Stier, sechs Milchkühe, zwei einjährige Rinder und ein Kuhkalb. Beim Hof lagen ein Gemüsegarten (69 Ruten), ein Pferch (1 Morgen 114 Ruten), und Wiesen (3 Morgen 67 Ruten). Im Berghang über den Weingärten besaß der Hof eine *Hauhecke* von 32 Morgen 80 Ruten. Zum Hof gehörten 44 550 Weinstöcke, die von der Abtei in Eigenwirtschaft bebaut wurden.²⁶ Alle Weingärten waren steuerfrei, aber zehntpflichtig.

Im Zeitraum von 1769 bis 1788 flossen der Abtei aus sämtlichen Weingärten zu Mulay 320 Fuder Wein zu.²⁷ Die durchschnittliche Jahresernte lag also bei 16 Fudern. Daraus lässt sich errechnen, dass zur Produktion eines Fuders in der Regel 3 320 Weinstöcke erforderlich waren. Unter den sechs Güteklassen, in welche die Abtei ihre Weine in den Moselorten einteilte, rangierte der Mulayer Wein auf der dritten Stufe. Der durchschnittliche Fuderpreis wird mit 36 Reichstalern angegeben. Da die Qualität des Weines je nach den Wachstumsbedingungen erheblich schwankte, unterschieden sich auch die Weinpreise beträchtlich. In dem genannten Zeitraum von 1769 bis 1788 wuchs der beste Wein in dem extremen Trockenjahr 1783.²⁸ Er wird „*ein rechter guter, lieblicher und starker Wein*“ genannt.²⁹ Ein Fuder Mulayer dieses Jahres wurde auf 180 Reichstaler taxiert.³⁰ Für dieses Geld musste ein gut bezahlter Tagelöhner 1 215 Tage arbeiten. Zum weiteren Vergleich sei angemerkt, dass eine gute Milchkuh in Mulay auf 24 Reichstaler geschätzt wurde. Im Jahresdurchschnitt erwirtschaftete die Abtei mit ihrem Weinbau in Mulay 576 Reichstaler. Davon gingen an Un- und Anbaukosten 102 Reichstaler ab, so dass ein Reingewinn von 474 Reichstalern verblieb. Gelagert war der Wein zu Mulay in drei Kellern. 1789 lagen im *Hauskeller* 16 Fuder, im *Neuen Keller* (unter dem Kelterhaus) 37 Fuder und in der *Höhle* (eine in den Felsen beim Hof gehauene Grotte) 6 Fuder, zusammen 59 Fuder.³¹

Das Ende der Abtei und des Hofes Mulay

Im Jahre 1791 wurde die Abtei auf Antrag des dortigen Konvents, der sich von der Ordensregel der Augustiner-Chorherren trennen wollte, in ein geistliches Ritterstift umgewandelt, das mit acht Stiftsherren und sechs Vikaren besetzt war.³² Das änderte nichts an den Besitzverhältnissen. Dem Ritterstift aber drohte schon bald Gefahr aus dem revolutionären Frankreich, das sich 1792 anschickte, die deutschen Gebiete links des Rheins zu erobern. Das geschah im Oktober 1794. Die adligen Stiftsherren zu Springiersbach hatten ihr Heil in der Flucht gesucht, die bürgerlichen Vikare waren geblieben. Mit dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen brach die alte Ordnung zusammen. Hohe Kriegskontributionen wurden der Bevölkerung auferlegt, und das Militär plünderte die Ortschaften durch Einquartierungen und Requirierungen aus. Davon blieben auch das Stift Springiersbach und seine Höfe nicht verschont.

²⁴ LHAK, Best. 180 Nr. 1016 (Inventar der Mobiliar-Vermögenschaft, 1789).

²⁵ Familienbuch (wie Anm. 17). 1707 wurden Matthias Nattorf und Mar. Clara Mentges und 1732 Thomas Nikolaus Scherer und Katharina Eller in der *Kapelle Hof Mullay* getraut.

²⁶ LHAK, Best. 180 Nr. 1171, S. 353 f.

²⁷ Ebd., S. 354 f.

²⁸ Siehe Winfried Schneiders: Außergewöhnliche Naturereignisse und Witterungsanomalien der Jahre 1783 und 1784 einmal genauer betrachtet; in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2003, S. 46 f. Im Sommer dieses Jahres lag ein die Menschen beängstigender „Höhenrauch“ überm Moselland, der durch Vulkanausbrüche aus Island verursacht worden war.

²⁹ Weinchronik St. Aldegund und Reil 1700-1918 (in Privatbesitz).

³⁰ LHAK, Best. 180 Nr. 1016.

³¹ Ebd.

³² Schaaf (wie Anm. 8), S. 178 ff.

Aus Mulay berichtete der dortige Verwalter, Johann Peter Vieten (Feiten), Anfang Dezember 1795 nach Springiersbach, er könne sich wegen „*Mißhandlung durch die Franken*“ nicht länger in Mulay aufhalten.³³ Schon im Vorjahr habe die Armee alles Vieh und Futter weggenommen. Auch 1795 sei der Hof restlos ausgeplündert worden. Er schlug vor, den in Springiersbach einquartierten General Dupré zu bitten, Mulay unter seinen Schutz zu stellen und die schriftliche Anweisung zu erteilen, den Hof künftig zu schonen. Das war ein frommer Wunsch, dem unter den chaotischen Verhältnissen während des noch andauernden Krieges nicht entsprochen wurde. Erst als den Franzosen im Frieden von Campo Formio 1797 das eroberte Gebiet links des Rheins provisorisch zugesprochen worden war, begannen sie mit dem Aufbau einer geordneten Verwaltung nach dem Vorbild der jungen französischen Republik. Nun führten sie aber auch die Gesetze der Republik ein, so im März 1798 das Gesetz zur Befreiung von den Feudallasten. Das war das Ende der mittelalterlichen Grundherrschaft. Hinfällig war jetzt der Mulayer Lehnvertrag samt dem Hofweistum von 1528. Das musste das Ritterstift bei der Traubenlese im Herbst 1798 zur Kenntnis nehmen.

Am 18. Oktober begannen die vormaligen Lehnleute zu Mulay mit der Lese, ohne – wie bis dahin üblich – zuvor die Erlaubnis des Stiftes eingeholt zu haben. Auch schleusten sie nicht die geernteten Trauben durch die Kelter zu Mulay, wo sie bekanntlich die Hälfte des Mostes zurücklassen mussten, sondern brachten sie auf geradem Weg in ihre eigenen Kelter. Als das in Springiersbach bekannt wurde, begab sich der Vikar Johann Peter Bastges am 19. Oktober zu dem Reiler Munizipalagenten (Ortsvorsteher) Franz Josef Fieten und begehrte von ihm, dass er die Springiersbacher Lehnleute vorlade und zur Rede stelle. Einige von ihnen erschienen. Sie rechtfertigten ihr Verhalten mit der Antwort: „*Sie seien mit der Konstitution [französischen Verfassung] zufrieden, daß keiner für den anderen schuldig sei zu arbeiten. Sie hätten die Trauben mit ihrer Handarbeit erworben und gehörten auch ihnen; denn alles Feudal sei aufgehoben und sei schon im vorigen Jahr von der Mittel-Commission [Militärverwaltung] zu Bonn versprochen worden; denn sie hätten von der Zeit an noch alles befolgt, was das Gesetz vorgeschrieben.*“³⁴ Mit diesen einfachen Worten drückten die Reiler Winzer treffend den revolutionären Wandel des Jahres 1798 aus.

Die Erblehen zu Mulay waren dem Ritterstift verloren gegangen. Noch aber verblieben ihm die in Eigenwirtschaft befindlichen Güter des Hofes. Diese aber wurden im Oktober 1800 unter Sequester (Staatsverwaltung) gestellt, und zwar mit der Begründung, dass in Springiersbach nicht mehr die Hälfte der regulären acht Stiftsherren anwesend seien.³⁵ Diesem Eingriff folgte 1802 die Aufhebung des Stiftes, gestützt auf einen Regierungsbeschluss vom 9. Juni d.J. Am 26. Juli erschien eine Regierungskommission in Springiersbach und verkündigte dem versammelten Konvent die Aufhebung des Stiftes und die Verstaatlichung seiner Güter.³⁶ Den Hof Mulay verpachtete die staatliche Domänenverwaltung vorläufig an einen Winzer namens Fellens aus Reil.

Fünf Jahre vergingen, bis der Hof versteigert werden konnte. Offensichtlich fand sich kein Interessent für den einsam gelegenen und in den vorausgegangenen Kriegsjahren wohl stark in Mitleidenschaft gezogenen Hof. Schließlich kam auf Vermittlung des Trarbacher Kaufmanns Peter Heinrich Rumpel ein Konsortium von Kaufinteressenten zusammen, so dass am 22. Dezember 1807 die Versteigerung stattfinden konnte. Das Hofgut, bestehend aus

³³ LHAK, Best. 180 Nr. 1006 (Protokolle der Kapitelsitzungen 1792-1798).

³⁴ LHAK, Best. 180 Nr. 1191 (Akten und Korrespondenzen betr. Springiersbacher Besitzungen zur Zeit der französischen Verwaltung).

³⁵ Schaaf (wie Anm. 8), S. 185.

³⁶ Ebd., S. 186 f.

einem Wohnhaus, vier Kellern, einem Stall, dem Hofbering und einem Garten, 2,53 ha Wiesen, 0,71 ha Wildland, 2,43 ha Weinberg (27.000 Stöcke) war in seinem Wert auf 8.000 Francs geschätzt worden. Die Versteigerungssumme belief sich jedoch auf 13.800 Francs, woraus zu schließen ist, dass sich mehrere Interessenten überboten haben. Käufer waren das von Rumpel vermittelte Konsortium, und zwar die Reiler Winzer Michael Müller (Anteil $\frac{1}{2}$), Stefan und Johann Barzen (Anteil je $\frac{1}{8}$), der Winzer Johann Baptist Klein aus Burg und der Gastwirt Johann Daniel Schütz aus Enkirch (je $\frac{1}{8}$).³⁷

Die Hofgebäude zu Mulay sind schon in der ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verfallen bzw. abgerissen worden. Die Stichbahn von Bullay nach Traben, eröffnet 1883) verläuft über das Terrain des ehemaligen Hofes, auf dem heute Reben wachsen. Zu erkennen sind nur noch Teile der vormaligen Umfriedungsmauer. Im Erdreich schlummern sicher noch die Überreste der Weinkeller von einst.

³⁷ Wolfgang Schieder (Hrsg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Teil III, Boppard 1992, S. 201.